

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins.
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 40

Dienstag, den 6. April abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 6. April, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Franzosen sind seit gestern zwischen Maas und Mosel besonders tätig. Sie griffen unter Einsetzung starker Kräfte und zahlreicher Artillerie nordöstlich, östlich und südöstlich von Verdun, sowie bei Villy-Prémont und Blirey und nordwestlich von Pont-a-Mousson an.

Nordöstlich und östlich von Verdun kamen die Angriffe in unserem Feuer überhaupt nicht zur Entwicklung; südöstlich von Verdun wurden sie abgeschlagen. Am Ostrand der Maashöhen gelang es dem Feinde, in einem kleinen Teile unserer vordersten Gräben vorübergehend Fuß zu fassen; auch hier wurde er in der Nacht wieder herausgeworfen.

Der Kampf in der Gegend von Villy-Prémont dauerte während der Nacht ohne jeden Erfolg für den Gegner an. Erbittert wurde in Gegend Blirey gekämpft. Mehrfache französische Angriffe wurden dort abgewiesen.

Westlich des Priesterwaldes brach ein starker Angriff nördlich der Straße Blirey—Pont-a-Mousson zusammen. Trotz der schweren Verluste, die der Gegner bei diesen Gefechten erlitten hat, muß nach seiner neuerlichen Kräfteverteilung angenommen werden, daß er seine Angriffe hier fortsetzen wird, nachdem die gänzliche Aussichtslosigkeit aller seiner Bemühungen in der Champagne klar zu Tage getreten ist.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Russische Angriffe östlich und südöstlich von Kalwarja, sowie östlich von Augustow waren erfolglos. Im übrigen ist die Lage im Osten unverändert.

Totales.

* „April macht was er will!“ Das konnte man mit Recht an den beiden Osterfeiertagen sagen. Während von den Bergen tiefe Nacht, völlig geschlossenes Firmament heraufzog, schien im Land zeitweilig die Sonne. Auf der einen Seite Hoffnung, auf der anderen Untergang. Die Feiertage waren aber, durch das weiterwändige Gebahren am Himmel, total verdorben und brachten fast keine Fremden. Am ersten Ostertag kamen wenigstens noch einige, aber am zweiten war es so still, wie am schlechtesten Tag im Winter. Die Osterfeiertage, die sonst mächtigen Verkehr hatten, brachten nur ein paar Urlauber, allerdings auch solche direkt von der Front, die mit viel Freude begrüßt wurden. Die Stimmung, obwohl zuversichtlich, war nirgends besonders gehoben. Das macht nur das schlechte Wetter. Die Bauern wollen es aber so haben, denn „Nasser April ist des Bauern Will“ und sie nehmen auch schlechte Feiertage in Kauf, wenn gute Ernte in Aussicht steht. Der Hundertjährige sagt, wenn der April bläst in sein Horn, steht es gut mit Heu und Korn.

* Heute Abend 8 Uhr findet in der „Krone“ die Jahres-Versammlung des hiesigen Vorschußvereins statt. Die Tagesordnung umfaßt den Geschäftsbericht aus dem Jahre 1914 und Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend erwünscht.

* Der im Hanauer Eisenbahn-Regiment dienende Gottfried Hennenhof, zur Zeit in West-Flandern ist zum Leutnant befördert worden.

* Das zwölfte Kind aus der Schule hat außer dem Herrn Schneidermeister Gg. Gundlach zu Ostern auch der Gärtner Karl Eichenauer bekommen. Drei Kinder sind außerdem im Säuglingsalter ver-

storben. Von seinen sechs Knaben stehen vier unter der Fahne.

* Es hat sich gezeigt, daß die Vorschriften über die militärische Erlaubnis zur Eheschließung von Militärpersonen nicht genügend bekannt sind und zu Zweifeln und Mißgriffen Anlaß gegeben haben. Der Minister des Innern hat daher nach Benehmen mit dem Kriegsminister die Landesbeamten darauf hinweisen lassen, daß die Mannschaften, die im Herbst 1914 ihrer gesetzlichen aktiven Dienstzeit genügt haben würden, infolge der Mobilmachung aber nicht entlassen worden sind, zur Verheiratung die Genehmigung ihrer Vorgesetzten bedürfen, da sie zu den Militärpersonen des Friedensstandes im Sinne des Reichsmilitärgesetzes und nicht zu den aus dem Beurlaubtenstande einberufenen Mannschaften gehören. Dagegen bedürfen die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften keiner militärischen Erlaubnis zur Verheiratung.

* Für das Personal der freiwilligen Krankenpflege werden fortan Freifahrtsscheine nur noch in zweierlei Form ausgestellt werden und zwar als Monatskarten und als Freifahrtsscheine für einmalige Fahrt. Die Ausfertigung der Monatskarten findet durch die Territorialdelegierten statt, für plötzliche Dienstreisen durch die zuständigen Linien-delegierten.

* Die Viehzählung am 1. Dezember 1914, deren vorläufige Ergebnisse für das Deutsche Reich soeben amtlich veröffentlicht werden, zeigt für die Zeit der Zählung im ganzen eine Zunahme des Viehbestandes gegen die früheren Zählungen. Erheblich gestiegen ist nämlich gegen das Vorjahr die Zahl des Rindviehs, die sich am 1. Dezember 1914 auf 21817769 Stück gegen 20994344 Stück am 1. Dezember 1913 stellte. Kälber waren 2070904 gegen 1915389, Jungvieh 6849429 gegen 6194453

und Kühe 11316586 gegen 11320444 vorhanden. Die Zahl der Schafe hat, wie stets in den letzten Jahren, etwas abgenommen. Sie betrug 5449539 gegen 5520837 im Jahre vorher. Annähernd auf der großen Höhe des Jahres 1913 hat sich auch die Zahl der Schweine gehalten. Sie stellte sich auf 25339627 gegen 25659140 am 1. Dezember 1913 und 21923707 am 1. Dezember 1912. Die Zahl der unter einem halben Jahre alten Schweine ist dabei von 15288821 auf 14677964 zurückgegangen, während die der älteren Schweine etwas gestiegen ist. Ziegen waren am 1. Dezember 1914 insgesamt 3533741 gegen 3584384 vorhanden. Für Pferde, von denen 3442067 gezählt wurden, fehlen die Vergleichszahlen, da diesmal die Militärpferde nicht, wie sonst stets, mitgezählt werden konnten. Die Zahlen sind, mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse in Ostpreußen bemerkenswert.

* Bestandaufnahme von Schusswaffen und Munition. Für den Bereich des achtzehnten Armeekorps bestimmt eine Verordnung des Generalkommandos: Alle Waffengattungen, Waffenmeister, Althändler, sowie alle sonstigen Personen, welche gewerbsmäßig Waffen oder Munition verkaufen, haben über die in ihrem Besitz befindlichen Schusswaffen aller Art und Munitionsbestände ein genaues Verzeichnis alsbald dem Generalkommando einzureichen. (Adresse für die Einreichung und Anmeldung: „Gericht des stellvert. Generalkommandos 18. Armeekorps in Frankfurt a. M., Bürgerstraße 90“.) Die Veräußerung von Waffen und Patronen ohne Genehmigung des Generalkommandos, sowie ein Verschleiten, Verleihen oder Verwahren derselben an Privatpersonen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Großes Hauptquartier, 5. April 1915, vormittags. (W.B. amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach dem Orte Drie Grachten, der sich seit dem 3. April bis auf einige Häuser und dem Nordrande, in unserem Besitz befindet, suchten die Belgier Verstärkungen heranzuführen. Sie wurden jedoch durch unser Artilleriefeuer zurückgetrieben.

Ebenso verhinderte unser Artilleriefeuer französische Angriffsversuche im Argonne-walde. Ein starker feindlicher Angriff gegen die Höhenstellung, westlich Boureilles (südlich von Varennes), brach dicht vor unseren Hindernissen zusammen.

Französische Infanterie-Vorstöße, westl. Pont-a-Mousson hatten keinen Erfolg. Dagegen brachten uns mehrere Minensprengungen Geländegewinn im Priesterwalde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein russischer Angriff auf Mariampol wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Sonst hat sich auf der ganzen Ostfront nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Bericht der Heeresleitung vom Sonntag.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Yser-Kanal, südlich Dixmuiden, besetzten unsere Truppen den von Belgiern besetzten Ort Drie Grachten auf dem westlichen Ufer.

Im Priesterwalde wurden mehrere französische Vorstöße abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe in Gegend Augustow wurden zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Die Heilung der Wunde des Generalobersten von Klud nimmt, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtet, einen befriedigenden Verlauf. Der Kronprinz, Prinz Adalbert, zahlreiche Bundesfürsten und die Attachees neutraler Staaten hätten sich nach dem Befinden des Generalobersten erkundigen lassen.

Konstantinopel, 5. April. (W.B. Nichtamtlich.) Die türkischen Blätter nehmen die Gerüchte mit Unglauben auf, daß in Berlin, Paris und London von amerikanischer Seite Versuche einer Friedensvermittlung gemacht werden. Sie drücken die Meinung aus, daß der Augenblick des Friedens noch nicht gekommen sei, und heben hervor, daß weder die Türkei noch ihre Verbündeten ermüdet seien. „Tanin“ weist auf das Entschiedenste die Gerüchte zurück, daß Halik Pascha und Dschavid Bey in Berlin vom Abschlusse eines Sonderfriedens gesprochen hätten. Das Blatt sagt: „Solange die Ergebnisse, die durch einen Frieden erreicht werden, in keinem Verhältnis zum vergossenen Blut und zu den geopfertten Kräften stehen, denkt niemand von uns an Friedensschluß. Die Türkei ist keineswegs erschöpft, denn sie hat noch nicht einmal den dritten Teil der Kraft aufgewendet, über den sie verfügen kann. Wir gehen einen Weg, dessen Ende wir wohl berechnet haben, und es ist unmöglich, ihn zurückzuschreiten.“ Das Blatt „Tasvir i Eslar“ hebt hervor, daß der Verlust des Schiffes „Medschidie“ nicht imstande sei, den Türken die Ueberlegenheit im Schwarzen Meere zu nehmen.

Petersburg, 5. April. (Frl. Ztg.) Der Stab des Generalissimus teilt vom 4. April, 8 Uhr abends mit: Am 3. April explodierte im Golf von Odessa ein türkischer Kreuzer — anscheinend „Medschidie“ — und sank. Das Schiff war auf eine Mine gestoßen.

London 4. April. (W.B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet aus Tokio: Premierminister Okuma erklärte in einem Interview mit einem Vertreter des Reuterschen Bureaus, die Verhandlungen mit China gingen befriedigend vorwärts und einem baldigen Abschluß entgegen. Die Vorschläge Japans befänden sich in vollständigem Einklang mit dem englischen Bündnis und den Abkommen mit anderen Mächten. Japan habe in Schantung nur das gefordert, was China Deutschland gewährt hätte. — Japan sandte als Antwort

auf den Protest Chinas gegen die japanische Truppenbewegungen eine verständliche Note, deren Einfluß bereits bei den Verhandlungen fühlbar wird. Mindestens zwei Mächte sind eifrig bemüht, neue Unruhen in China zu verhindern.

An der asiatischen Küste der Dardanellen landeten, wie laut „Bosnischer Zeitung“ das „Giornale d'Italia“ berichtet, 1800 Mann der englisch-französischen Truppen. Sie seien von den Türken bei Nacht überfallen und sämtlich niedergemacht worden.

Laut verschiedenen Berliner Morgenblättern meldet der „Corriere della Sera“ aus Lissabon das Eintreffen Greys im englischen Hauptquartier in Frankreich. Grey beabsichtige, sich von dort ins französische Hauptquartier und dann nach Paris zu begeben.

Wie die „Tägl. Rundschau“ berichtet, beabsichtige die englische Regierung, wie der „Londoner Standard“ wissen will anzuordnen, daß wegen der verschärften Tätigkeit der deutschen U-Bootboote alle britischen Handelsschiffe die englischen Häfen nur des nachts verlassen dürfen. Holländischen Nachrichten zufolge hätten bereits seit geraumer Zeit alle Schiffe die englischen Häfen nur des nachts verlassen.

Wien, 5. April. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: 5. April 1915, mittags: In den Karpathen wird im Laborzatal und in den beiderseits sich anschließenden Abschnitten weiter heftig gekämpft. An allen übrigen Fronten stellenweise Artilleriekämpfe. Sonst Ruhe. Bei Uswciebispuie, östlich Zaleszczyki versuchten stärkere feindliche Kräfte am südlichen Dnjestr-Ufer Fuß zu fassen. Sie wurden nach mehrstündigem Kampfe zurückgeworfen, 1400 Mann gefangen, sieben Maschinengewehre erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

London, 5. April. Der kleine englische Dampfer „Olive“ wurde zwischen der Insel Guernsey und Calais torpediert. Die Bemannung ist gerettet. Der russische Segler „Hermes“ wurde auf der Fahrt nach Mexiko auf der Höhe der Insel Wight torpediert. Die Bemannung ist gerettet.

Mietsvertrag und feindlicher Einbruch.

Von unserem juristischen Mitarbeiter.

Die Tapferkeit unserer Truppen hat dem Eindringen unserer Feinde in unser Vaterland nicht nur schnell und entschieden Halt geboten, sondern es uns auch ermöglicht, weite Strecken feindlichen Gebietes selbst zu besetzen. Wir haben deshalb die Folgen eines feindlichen Einbruchs und dessen Einwirkung auf das öffentliche und private Leben fast gar nicht zu spüren bekommen. Nur bei zwei Grenzländern, im Osten und im Westen, ist dies teilweise der Fall gewesen. Die juristisch zweifelhafte Frage, wie es sich bei einem derartigen feindlichen Einbruch mit den Rechten und Pflichten aus einem geschlossenen Mietsvertrage verhält, ob letzterer davon berührt wird oder nicht, ist deshalb auch für uns Deutsche nicht so ganz ohne Bedeutung, wie es bei unserem Vordringen in Feindesland beim ersten Blick den Anschein haben könnte.

Naturngemäß pflegen Tausende bei drohendem Näherücken kriegerischer Ereignisse aus ihren Wohnplätzen zu fliehen, ohne erst das Erscheinen des Feindes abzuwarten. Haben sie dort nur zur Miete gewohnt, so erhebt sich mithin die Frage, ob die Pflicht zur Bezahlung der Miete trotz der Flucht unverändert fortbesteht. Diese Frage ist deshalb zweifelhaft, weil sich eigentlich vor dem wirklichen Einrücken des Feindes in den Verhältnissen zwischen Mieter und Vermieter oder an dem Mietsobjekt selbst, dem Hause, der Wohnung, nicht das Mindeste geändert hat. Ist dagegen die Gegend schon wirklich Kriegsschauplatz geworden, das Haus von dem eigentlichen oder feindlichen Heere für seine eigenen Zwecke in Anspruch genommen oder gar zerstört, dann hört unsere Frage auf, juristisch zweifelhaft zu sein, sie findet ihre klare Beantwortung in den allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Gesetzbuches, nach denen der Vermieter den Gebrauch der Mietsache fortzudauern (nicht bloß bei Übergabe der Wohnung) zu gewähren

hat, und für die Zeit der Störung der Anspruch auf Mietszins wegfällt, wenn es dem Vermieter, sei es durch eine von ihm nicht verschuldeten Grunde unmöglich wird, den Weitergebrauch der Wohnung dem Mieter zu gewährleisten. Dies würde bei militärischer Inanspruchnahme des Hauses oder gar bei Zerstörung desselben der Fall sein. Solange aber hiervon noch keine Rede war, und der Mieter seinen Wohnort bloß verlassen hat, weil die Gegend zum Kriegsschauplatz werden konnte, wird die Frage, ob der Mietszins trotz der Flucht weiter zu zahlen ist, zweifelhafter. Denn es könnte ja sein, daß der Mieter, wenn er nach längerer Zeit in das wieder friedlich gewordene Gebiet zurückkehrt, die Wohnung unverfehrt findet, also, wie sich hinterher zeigt, unbehelligt hätte wohnen bleiben können. Es könnte daher gesagt werden, daß ja der Vermieter den Gebrauch der Wohnung nach wie vor gewährt hatte, daß der Mieter nur aus persönlichen Gründen, aus Furcht, es vorzog, die Wohnung nicht zu benutzen, daß er also den Mietszins trotz der Flucht unvermindert weiter zu entrichten habe. Indessen wäre dies nach unserem bürgerlichen Recht nicht zutreffend. Zwar genügt nicht schon jede beliebige Gefahr, sie muß ernst und dringlich sein. Die bloße woge Möglichkeit, daß der Feind in die Gegend kommen könne, genügt nicht. Es muß sich immer um eine Gefahr handeln, deren Verwirklichung jeden Augenblick eintreten kann. Alsdann hat es der Mieter nicht nötig, die Verwirklichung der Gefahr abzuwarten, er darf ihr durch Auszug ausweichen. Wollte man anderer Meinung sein, so würde dies zu unhaltbaren Konsequenzen führen. Einem Gebäude droht die Gefahr des Einsturzes. Soll nun der Mieter so lange in der Wohnung bleiben und die Miete weiterbezahlen bis ihm das Haus über dem Kopfe einstürzt? Ganz so ist es aber bei wirklich zu erwartendem feindlichen Einbrüche. Den damit drohenden Gefahren (Tötung, Verwundung, Gefangennahme, Wegschleppung) darf der Mieter ausweichen, ohne zur Bezahlung der Miete während seiner Abwesenheit verpflichtet zu bleiben. Somit würden alle unsere ostpreussischen und estländischen Flüchtlinge Mietsansprüchen ihrer Hauswirte nicht ausgesetzt sein. Bei dem deutschen Einmarsch in Paris 1870, namentlich bei der Belagerung und Beschließung der Stadt, sind derartige Streitigkeiten zwischen geflohenen Mietern und ihren Hauswirten von französischen Gerichten übrigens aus Grund des Art. 1722 Code Napoleon ebenso beantwortet und geschlichtet worden, und auch der deutsche Gouverneur von Belgien hat sich jüngst ebenfalls dafür erklärt, daß die vor dem deutschen Heere geflohenen Belgier Anspruch auf Mietszins — Fortfall oder mindestens Mietszinsermäßigung haben.

Das Wort „Wäsche“ hatte noch vor einigen Jahren einen unangenehmen Beigeschmack, denn es verknüpfte sich damit allerhand Vorstellungen von vieler Arbeit, Verger und Verdruß. Seitdem uns aber die Wissenschaft in dem selbsttätigen Sauerstoff-Waschmittel Persil ein Mittel an die Hand gegeben hat, die mit der früheren Waschmethode verbundenen Unannehmlichkeiten vollständig ausschalten, ist die Wäsche für die Hausfrau eine Quelle immer neuer Anregungen geworden. Wie leicht wird uns aber heute das Waschen gemacht! Während man sich früher im Schweiß seines Angesichtes mit Waschbrett und Bürste abmühte, ein Verfahren, bei dem die Wäsche natürlich sehr litt, fällt das heute beim Gebrauch von Persil alles weg. Die mit Persil behandelte Wäsche verlangt nur ein einmaliges, etwa ein viertel- bis ein halbstündiges Kochen. Reiben und Bürsten ist überflüssig und die ganze Arbeit wird in der Hälfte der früheren Zeit gemacht. Da Persil auch die Rasenbleiche vollständig ersetzt, was besonders in Großstädten, wo es vielfach an Bleichgelegenheit fehlt, von Vorteil ist, auch das Gewebe in keiner Weise angreift, kann der Hausfrau der Gebrauch von Persil nur empfohlen werden.

Roshe mit Roschkiste!

Ver eins-Zeitung.

Politik-Forum. Morgen Mittwoch abend 9 Uhr Versammlung bei Kamerad Jean Müller im Café.

Städtische höhere Schule zu Cronberg.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.
Beginn des Sommersemesters am 15. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 18. Februar 1915.

Das Kuratorium. Schulte.

Die Heberolle über die von den Unternehmern der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu zahlenden Umlagebeiträge liegt vom 3. bis 16. April 1915 auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zur Einsichtnahme offen. Beschwerden gegen die Veranlagung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen beim Sektionsvorstand zu Bad Homburg v. d. H. (Landratsamt) zu erheben.

Beitrittserklärungen zur Haftpflicht-Versicherungsanstalt werden von uns entgegengenommen.

Cronberg, den 31. März 1915.

Der Magistrat. J. V. Schulte.

Während der Saatzeit, das ist vom 1. bis 30. April d. J. sind sämtliche Tauben gemäß der Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1908 bis nachmittags 5 Uhr eingesperrt zu halten.

Cronberg, den 30. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Schulte.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder findet Donnerstag, den 15. April, vormittags 10 Uhr statt. Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 1. April 1915 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März ds. Js. das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. Außerdem können nur solche Kinder aufgenommen werden, welche genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September ds. Js. das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Bei der Anmeldung ist der Impfschein, bei den auswärtig geborenen Kindern auch der Geburtschein vorzulegen.

Die Hauptlehrer:

Wirbelauer. M. Gerstner.

Für das Steuerjahr 1915 (d. i. vom 1. April 1915 bis 31. März 1916) werden als Gemeindesteuer 100 Prozent der vom Staate veranlagten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer), sowie 100 Prozent Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben, was wir hiermit gemäß § 9 der Ordnung betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern im Bezirke der Stadt Cronberg vom 16. Oktbr. 1894 in Verbindung mit § 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Cronberg, den 1. April 1915.

Der Magistrat. J. V. Schulte.

Wir sind nicht abgeneigt, einen weiteren Waggon Kartoffeln kommen zu lassen, wenn ein Bedarf hierzu vorliegt. Wir ersuchen daher Bestellungen auf Kartoffeln umgehend, spätestens aber bis zum 8. d. M. auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes zu machen.

Cronberg, den 3. April 1915.

Der Magistrat.
J. V. Schulte.

Fleisch-Verwertung.

Zum Sterilisieren von Fleisch, Würst und dergleichen empfehle
Wetk's Einmachgläser
für erstklassige Ware.

Georg Maschke

Nebenberwerb f. Damen

d. leicht. Handarb. Muster u. Prosp. 40 Bfg. Th. M. Weidig, Leipzig-Gohlis, Wilhelmstr. 42.

Zwei junge Leute

als Tagelöhner gesucht.

Jean Kunz

Wagenbauer.

Fleißige

Arbeiter

finden gut bezahlte Beschäftigung auf Bahnhof Cronberg.



Hustest Du? so

versäume keine Minute u. kaufe dieses von Millionen täglich gebrauchtes Hustenmittel. Es hilft Dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten. Zeugnisse von Aerzten u. Private. Vor Erkältungen bist du geschützt, wenn Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Achte auf die Schutzmarke 3 Tanne. Zu haben bei **Carl Gerstner in Cronberg**

Pensionierter

Förster und Frau suchen gegen Betätigung freie Wohnung für dauernd. Offerten unter „f. R.“ an die Geschäftsstelle erheben.

Färbe zu Hause
Einfach Praktisch Billig

nur mit echten **Heilmann's Farben**
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern.

Saatkartoffeln.

Aus Norddeutschland bezogen:
Industrie, Updetade M. 8.50
Böhmserfolg u. Hassia „ 8.—
Weltwunder, Vater Rhein „ 8.—
Wohlmann, Imperator „ 7.50
alles per Zentner ab hier gegen Nachnahme, solange Vorrat reicht.
Waggonladungen billiger.
Max Kleeblatt, Seligenstadt
Telefon 204. Heffen

Zur Frühjahrsausfaat

Providentia

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft
in Frankfurt a. M.

Nachdem Herr Stadtssekretär a. D. Sebastian Reinehr zu unserm Bedauern die langjährig verwaltete Agentur unserer Gesellschaft niedergelegt hat, haben wir

Herrn Jakob Krill, Friseur, Cronberg
Eichenstrasse 2

mit der Verwaltung betraut.

Frankfurt a. M., im März 1915.

Die Generalagentur d. der Providentia Frankfurter
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main
Bergmann. Pfannkuch.

Unter Bezugnahme auf obige Mitteilung halte ich mich zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuer-, Einbruch-, diebstahl- und Wasserleitungsschäden bei der Providentia mit ihren bedeutenden Garantiemitteln zu festen u. billigen Prämien bestens empfohlen.

Cronberg i. L., im März 1915.

Jakob Krill.

Feld-post-Karton

in größter Auswahl

Bei Mehrabnahme Vorzugspreise.

Ferner empfehle:

Zigaretten - Zigarren
Tabake in Feinschnitte
in Grobschnitte

Tabak-pfeifen aller Art

Auf Wunsch fülle und verschide ich auch die Feldpost-Paketchen.

Hochachtungsvoll

Philipp Jakob

Liedemann

gegenüber der Apotheke.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellw. Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. M. 11b 28950 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarets, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident.
gez.: Hengstenberg.

Die offiziellen Verlust-Listen

können in der Expedition des „Cronberger Anzeiger“ eingesehen werden.

